



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juli 2013
(OR. en)**

11823/13

FIN 392

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 1. Juli 2013
Empfänger: Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 16/2013 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 16/2013.

Anl.: DEC 16/2013



BRÜSSEL, DEN 28/06/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 26

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 16/2013

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL– 0104 Finanzoperationen und -instrumente

ARTIKEL – 01 04 05 Abschluss des Programms für Unternehmen: Verbesserung des finanziellen Umfelds für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Zahlungen - 4 060 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL– 2603 Dienste für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger

POSTEN – 26 03 01 01 Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)

Zahlungen 4 060 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

26 03 01 01 – Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)

b) Zahlenangaben (Stand: 13.06.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 872 610
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	304 433
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	11 177 043
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	11 145 421
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	31 622
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	4 091 622
7. Beantragte Aufstockung	4 060 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	37,34 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.06.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Das Programm ISA (Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen) zielt darauf ab, eine wirksame und effiziente grenz- und sektorübergreifende elektronische Interaktion zwischen europäischen Behörden zu erleichtern, um so die Erbringung elektronischer öffentlicher Dienstleistungen zu unterstützen.

Der Großteil der Ausgaben im Rahmen dieses Programms kommt den einzelstaatlichen Behörden auch direkt zugute. Dies gilt insbesondere für die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch sTESTA (gesicherte transeuropäische Telematikdienste für Behörden): Nicht nur europäische Agenturen und Einrichtungen, sondern auch Behörden in den EU-Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten (Länder der Europäischen Freihandelszone) verwenden dieses Netz täglich, um auf verschiedene Informationssysteme zuzugreifen und Informationen auszutauschen. So wird die sTESTA-Anwendung beispielsweise von der Kommission für die Realisierung der Netze des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) und des Visa-Informationssystems (VIS II) und vom Europäischen Polizeiamt EUROPOL für die Umsetzung seines eigenen Netzes in großem Maßstab genutzt. Darüber hinaus kommt sTESTA bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen des Prümer Vertrags und beim Informationsaustausch- und Analysesystem betreffend Geldwäsche (FIU.NET) zum Einsatz.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2013 hatte die Kommission Mittel für Zahlungen in Höhe von 15 Mio. EUR für die operative Haushaltlinie des ISA-Programms (26 03 01 01) vorgeschlagen. Im endgültig erlassenen Haushaltsplan 2013 hat die Haushaltsbehörde jedoch einen sehr viel geringeren Betrag genehmigt (10,87 Mio. EUR). Inzwischen sind beinahe alle verfügbaren Mittel aufgebraucht, denn es wurden bereits 10,84 Mio. EUR (d. h. 99,7 %) ausgeführt.

Die Mittelübertragung ist dringend erforderlich, da im Sinne der wirtschaftlichen Haushaltsführung Verzugszinsen zu vermeiden sind und die Bemühungen um erhöhte Effizienz der behördlichen Zusammenarbeit und der Interaktion zwischen den Behörden und den Bürgern nicht untergraben werden sollten.

Schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d. h. im Juni 2013, belaufen sich die Verzugszinsen für noch nicht beglichene Forderungen auf 10 000 EUR. Wird diese Haushaltlinie nicht aufgestockt, wird die Kommission für Forderungen, die in den kommenden Monaten fällig werden, Verzugszinsen in Höhe von insgesamt 280 000 EUR zu zahlen haben. Angesichts der begrenzten Mittel des ISA-Programms würden dadurch zwangsläufig einige der unter diesem Programm vorgesehenen Maßnahmen infrage gestellt.

Schon im letzten Jahr befand sich die Kommission in einer ähnlichen Lage. 2012 musste die ursprüngliche Mittelausstattung des ISA-Programms (11,8 Mio. EUR) im Rahmen der globalen Mittelübertragung mit 8 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln für Zahlungen aufgestockt werden. Dennoch musste die Kommission 2012 für überfällige Forderungen Verzugszinsen in Höhe von 115 951 EUR entrichten.

Werden die beantragten zusätzlichen Mittel auf das ISA-Programm übertragen, kann es der Europäischen Union gelingen, ihren Ruf als zuverlässiger und sicherer Partner zu wahren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass verspätete Zahlungen das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Unionsorgane stark beeinträchtigen können. Abgesehen von den sofort spürbaren Auswirkungen auf laufende und geplante Maßnahmen würde eine solche Rufschädigung mit Sicherheit künftige Ausschreibungen und Auftragsvergaben gefährden. Bestenfalls werden potenzielle Lieferanten und Dienstleister bei der Preisfestsetzung das Zahlungsverzugsrisiko als zusätzlichen Kostenfaktor einrechnen.

Außerdem sind einige Kreditoren KMU, für die verspätete Zahlungen schwerwiegende Folgen haben können.

Um dem Mangel an Mitteln für Zahlungen zu begegnen und die Kommission in die Lage zu versetzen, ihre rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die Kommission bereits im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 (EBH Nr. 2/2013), der derzeit verhandelt wird, eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen des Jahres 2013 bei der ISA-Haushaltlinie vorgeschlagen. Da sich die Annahme des EBH Nr. 2/2013 verzögert, hat die Kommission Haushaltlinien ermittelt, bei denen die Dringlichkeit geringer ist und die herangezogen werden können, um Mittel für Zahlungen für die Aufstockung der ISA-Haushaltlinie bereitzustellen.

Um den akuten Mittelbedarf für das ISA-Programm zumindest teilweise zu decken, wird eine Aufstockung mit Mitteln für Zahlungen in Höhe von 4 060 000 EUR beantragt. Selbst nach Übertragung dieser Mittel wird die mit dem EBH Nr. 2/2013 beantragte Aufstockung weiterhin erforderlich sein, da der Bedarf an Mitteln für Zahlungen für das ISA-Programm für das Jahr 2013 nach derzeitigen Schätzungen rund 26 Mio. EUR beträgt.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 04 05 – Abschluss des Programms für die Unternehmen: Verbesserung des finanziellen Umfelds für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

b) Zahlenangaben (Stand: 13.06.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	9 884 191
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	276 757
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	10 160 948
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	6 100 000
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	4 060 948
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	948
7. Beantragte Entnahme	4 060 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	41,08 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.06.2013	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Mittel der ECFIN-Haushaltslinie 01 04 05 dienen zur Deckung von Ausgaben für Finanzierungsinstrumente der Union im Rahmen des früheren Mehrjahresprogramms (MAP) für Unternehmen und unternehmerische Initiative und insbesondere für KMU (MAP 2001-2005). Die Finanzierungsinstrumente werden im Auftrag der Kommission vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.

Obwohl die Geltungsdauer der Mittelbindungen inzwischen abgelaufen ist, müssen diese Instrumente mehrere Jahre lang für erforderliche Investitionszahlungen und die Einhaltung von Garantieverpflichtungen aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund wurde diese Haushaltslinie im Jahr 2013 mit Mitteln für Zahlungen in Höhe von 9,9 Mio. EUR ausgestattet. Darüber hinaus sind EFTA-Beiträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR verfügbar.

Um die Liquidität der Instrumente zu gewährleisten, überweist die Kommission die Jahresmittel auf Treuhandkonten.

Den neuesten Schätzungen des EIF zufolge beläuft sich der Bedarf an Mitteln für Zahlungen für das MAP für 2013 auf insgesamt 6,1 Mio. EUR: 4,5 Mio. EUR für die Europäische Technologiefazilität (ETF) und 1,6 Mio. EUR für die KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG).

Angesichts der Marktlage und des nahenden Programmendes ist die Frist für Investitionen nahezu abgelaufen. Folglich können nach derzeitigem Sachstand 4,06 Mio. EUR auf die ISA-Haushaltlinie übertragen werden, wo dringender Bedarf an Mitteln für Zahlungen besteht.

Es sei darauf hingewiesen, dass der EIF der Kommission im weiteren Verlauf dieses Jahres eine aktualisierte Ausgabenplanung für das MAP vorlegen wird. Dann wird entschieden, ob die verbleibenden Mittel für Zahlungen ausreichen oder eine Aufstockung erforderlich ist, um die bis zum Jahresende zu leistenden MAP-Zahlungen zu decken.